

Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln

Wirtschaftsplan 2010

Versicherungszweig Pflichtversicherung

Erläuterungen zum Erfolgsplan

Der Umlagesatz ist aufgrund der Ergebnisse der Tarifverhandlungen zum Altersvorsorgeplan 2001 auf den am 01.11.2001 vorhandenen Wert von 5,8 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte festgeschrieben.

Zusätzlich wird entsprechend dem vom Kassenausschuss beschlossenen Stufenplan zur künftigen Finanzierung der ZVK im Jahr 2010 ein Zusatzbeitrag gemäß § 64 der Satzung der ZVK der Stadt Köln zum Aufbau eines Kapitalstocks in Höhe von 3,2 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte erhoben.

Die Gliederung des Erfolgsplanes folgt grundsätzlich den Formblättern 1987 der Versicherungswirtschaft nach dem Stand der Umsetzung der Vierten EG-Richtlinie vom 25.07.1978 mit kassenspezifischen Anpassungen aufgrund der Satzung. Die Bilanzierung erfolgt nach den Grundsätzen für Versicherungsunternehmen.

Zu 1. u. 2. Erträge aus Umlagen, Zusatzbeiträgen und sonstigen Einnahmen:

Die Erträge aus Umlagen und Zusatzbeiträgen wurden basierend auf aktuellen Werten nach dem Stand Juli 2009 berechnet, wobei eine Gehaltssteigerung von 2,0 % berücksichtigt wurde. Ferner sind hier die Erträge aus Barwertübertragungen aufgrund von Überleitungen von anderen Zusatzversorgungseinrichtungen enthalten.

Zu 3. Erträge aus Kapitalanlagen:

Bei den Erträgen aus Kapitalanlagen wird sich gegenüber früheren Jahren weiterhin eine niedrigere Durchschnittsrendite ergeben, da aufgrund der Lage am Kapitalmarkt bei Wieder- und Neuanlagen nicht die Verzinsung früherer, jetzt fällig werdender Kapitalanlagen erreicht wird. Das Kapitalanlageergebnis insgesamt wird jedoch im Wirtschaftsjahr 2010 durch Mehrerträge auf das zwischenzeitlich durch die Zuführung der bisherigen Jahresüberschüsse gestiegene Kassenvermögen sowie durch die Neuanlage der Zusatzbeiträge voraussichtlich über dem Niveau der Vorjahre liegen.

Zu 4. Aufwendungen für Versicherungsfälle:

Bei der Berechnung der voraussichtlichen Höhe der Aufwendungen für Versicherungsfälle wurden, ausgehend von den aktuellen Beträgen, eine Steigerung der Anzahl der Leistungsempfänger in Höhe von 1 % sowie die ta-

rifvertraglich festgelegte Rentendynamisierung in Höhe von 1 % jeweils zum 01.07. eines Jahres berücksichtigt.

Zu 5. Aufwendungen für Beitragsüberleitungen und –rückgewähr:

Bei der Kalkulation der Aufwendungen für Beitragsüberleitungen und –rückgewähr wurden die bislang im laufenden Wirtschaftsjahr erzielten Ergebnisse zugrunde gelegt.

Zu 6. Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen:

Die Mehreinnahmen aus den Zusatzbeiträgen werden zum Aufbau eines Kapitalstocks verwendet und nach Abzug von Verwaltungskosten einer Teildeckungsrückstellung zugeführt. Die tatsächliche Zuführung an die Teildeckungsrückstellung wird nach Abschluss des Wirtschaftsjahres durch den Verantwortlichen Aktuar nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Die ebenfalls in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltene umlagefinanzierte Teilvermögensrückstellung wird dabei als Ausgleichsposten verwendet.

Zu 7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb:

Bei den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind die Verwaltungskosten mit 0,58 % und die Personalkosten einschließlich der Kosten für Altersversorgung und Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit mit 1,72 % veranschlagt, jeweils bezogen auf die Einnahmen aus Umlagen und Zusatzbeiträgen. Teile der Verwaltungskosten werden zwischen den Sondervermögen Zusatzversorgungskasse und Beihilfekasse aufgeteilt.

Zu 8. Aufwendungen für Kapitalanlagen:

Hier sind die planmäßigen Abschreibungen auf Gebäude sowie Abschreibungen auf Kurswertpapiere und Aktienanteile ausgewiesen. Die Kurswertpapiere und die Aktienanteile des Exchange Traded Fund (ETF) sind nach dem gemilderten Niederstwertprinzip, die Investmentanteile des gemischten Spezialfonds (KÖZU-Fonds) sind nach dem strengen Niederstwertprinzip berücksichtigt. Unter Berücksichtigung der aktuellen Kurs- und Anteilswertentwicklungen ergeben sich bei den Kurswertpapieren sowie den Anteilen am ETF und am KÖZU-Fonds keine Abschreibungen zum 31.12.2010.

Ferner enthält die Position den Aufwand für die geplante Beauftragung der Master-KAG. Im Rahmen der Bedarfsprüfung wurden insgesamt 357.000 EUR p.a. veranschlagt. Die ersten Ergebnisse zeigen, dass dieser Betrag realistisch ist. Auf Basis der Relation der Kapitalanlagevolumina entfallen davon 97 % (= 346.290 EUR) auf die Pflichtversicherung und 3 % (= 10.710 EUR) auf die Freiwillige Versicherung.

Weiterhin sind in dieser Position die Kosten der Bauunterhaltung sowie die Wertpapierdepotgebühren enthalten.

Zu 9. u. 10. Versicherungstechnisches und nichtversicherungstechnisches Ergebnis, Jahresüberschuss:

Im nichtversicherungstechnischen Ergebnis wird der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen, die außerhalb der Satzung der ZVK erzielt werden. Als wesentlichste Positionen sind hierbei Zinserträge aus täglich verfügbaren liquiden Mitteln und Umlagenachzahlungen, Verwaltungskostenerstattungen Dritter sowie Entgelte nach der Kostenordnung zu nennen.

Das versicherungstechnische Ergebnis stellt den Ausgleichsposten zum nichtversicherungstechnischen Ergebnis nach Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen dar, so dass kein Jahresüberschuss ausgewiesen wird.